

ÖFFENTLICHE SITZUNG

| | |
|---------------------|---|
| Gremium: | Gemeinderat |
| Sitzungstag: | Dienstag, den 18.05.2021 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 23:06 Uhr |
| Sitzungsort: | Schulgebäude Lanzendorf, Turnhalle, Schulstraße 1, Himmelkron |

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

| | |
|------------------------|--|
| Herr Gerhard Schneider | |
|------------------------|--|

2. Bürgermeister

| | |
|-------------------|--|
| Herr Harald Peetz | |
|-------------------|--|

Mitglieder Gemeinderat

| | |
|-------------------------|--|
| Frau Pia Aßmann | |
| Frau Wilhelmine Denk | |
| Herr Manuel Guntow | |
| Herr Frank Günther | |
| Herr Sebastian Herrmann | |
| Frau Nicole Heydemann | |
| Frau Katja Kreutzer | |
| Herr Alfons Lauterbach | |
| Herr Wolfgang Müller | |
| Frau Gabriele Pittel | |
| Frau Stefanie Pochanke | |
| Herr Ottmar Schmiedel | |
| Herr Uwe Täuber | |

Ortssprecher

| | |
|-------------------|--|
| Herr Klaus Roßner | |
|-------------------|--|

Schriftführerin

| | |
|---------------------|--|
| Frau Nadine Schödel | |
|---------------------|--|

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

| | |
|-------------------|-------|
| Herr Peter Aßmann | Krank |
|-------------------|-------|

Mitglieder Gemeinderat

| | |
|---------------------------|-------|
| Frau Stefanie Meile-Fritz | Krank |
|---------------------------|-------|

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Gemeinderat 2020 - 2026, Neue Festlegung der Sitzordnung
Vorlage: 097/2021
- 2 Kindertagesstätte Lanzendorf; erhebliche Mehrkosten wegen Baugrund bei Außenanlagen
Vorlage: 121/2021
- 3 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021
Vorlage: 116/2021
- 4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Stahlgittermastes mit 40 Meter Höhe inkl. Systemtechnik auf Stahlträgern und Außenanlagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 27, Gmk. Himmelkroner Forst im bauplanungsrechtlichen Außenbereich
Vorlage: 098/2021
- 5 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Andockstation für LKW-Auflieger (Trailer) auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 261, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Str. 12, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"
Vorlage: 099/2021
- 6 Aufstellung des Bebauungsplans "Maintalstraße II" im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB; förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Mitteilung bzgl. eingereicherter Einwendungsschreiben
Vorlage: 129/2021
- 7 Aufstellung des Bebauungsplans "Maintalstraße II" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Beurteilung der eingereichten Einwendungsschreiben
Vorlage: 132/2021
- 8 Aufstellung des Bebauungsplans "Maintalstraße II" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 130/2021
- 9 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron zum Bebauungsplan "Maintalstraße II" innerhalb der Gemarkung Himmelkron
Vorlage: 134/2021
- 10 6. Änderung des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 115/2021
- 11 AWA Himmelkron; Kanalreinigung und Inspektion 2021 - Auftragsvergabe
Vorlage: 127/2021
- 12 Winterdienst; Streusalzbezug 2021
Vorlage: 087/2021
- 13 Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Fenster Holz-Alu
Vorlage: 122/2021

- 14 Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Sonnenschutz und Verdunkelung
Vorlage: 123/2021
- 15 Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Metallbauarbeiten / Alu-Türen
Vorlage: 124/2021
- 16 Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Wärmedämmverbundsystem WDVS
Vorlage: 125/2021
- 17 KiTa Garten Eden; Kostenbeteiligung für Nutzung Schulgebäude
Vorlage: 131/2021
- 18 Einteilung und etwaige Änderungen der Wahlbezirke und Wahllokale zur Bundestagswahl 2021
Vorlage: 114/2021
- 19 Fördermöglichkeiten Radweg Bahndamm
Vorlage: 135/2021
- 20 Sachantrag des Gemeinderatsmitglieds Uwe Täuber und der CSU-FWG-Fraktion; "Antrag vom 04.05.2021: Vorstellung einer Gestaltungsidee zur Verschönerung der ortsbildprägenden Einfallstraße Lanzendorf, Am Main, mit Vorstellung eines Lösungsvorschlags einer pragmatischen und zeitnahen sowie kostenattraktiven Umsetzungsmaßnahme"
Vorlage: 113/2021
- 21 Bekanntmachungen und Anfragen
Vorlage: 117/2021

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1

Gemeinderat 2020 - 2026, Neue Festlegung der Sitzordnung

Vorlage: 097/2021

Beschluss

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt ab sofort folgende Sitzordnung:

A) Fensterseite, vom Sitzplatz des Bürgermeisters beginnend (rechter Hand des Bgm)

- Pia Aßmann
- Stefanie Pochanke
- Uwe Täuber
- Harald Peetz
- Gabi Pittel
- Sebastian Herrmann
- Wolfgang Müller
- Frank Günther

B) Türseite, vom Sitzplatz des Bürgermeisters beginnend (linker Hand des Bgm)

- Peter Aßmann
- Ottmar Schmiedel
- Katja Kreutzer
- Manuel Gumtow
- Alfons Lauterbach
- Klaus Roßner (Ortssprecher)
- Nicole Heydemann
- Wilhelmine Denk

C) gegenüber des Bürgermeisters

- Stefanie Meile-Fritz

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 2**Kindertagesstätte Lanzendorf; erhebliche Mehrkosten wegen Baugrund bei Außenanlagen
Vorlage: 121/2021****Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Büros plafog GmbH zur Kenntnis.
Es besteht jedoch weiterer gemeinsamer Erörterungsbedarf zwischen dem Ingenieurbüro, der KiTa-Leitung, dem Bauhof und der Gemeindeverwaltung, bei dem das Maß für die Ausschreibung festgelegt werden muss.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 3**Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021
Vorlage: 116/2021****Beschluss**

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Stahlgittermastes mit 40 Meter Höhe inkl. Systemtechnik auf Stahlträgern und Außenanlagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 27, Gmk. Himmelkroner Forst im bauplanungsrechtlichen Außenbereich
Vorlage: 098/2021

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Stahlgittermastes mit 40 Meter Höhe inkl. Systemtechnik auf Stahlträgern und Außenanlagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 27, Gmk. Himmelkroner Forst im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

Der nördlich des geplanten Vorhabens befindliche Bachlauf ist vor schädlichen Einwirkungen während der Bauausführung zu schützen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 5

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Andockstation für LKW-Auflieger (Trailer) auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 261, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Str. 12, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"
Vorlage: 099/2021

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Andockstation für LKW-Auflieger (Trailer) auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 261, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Str. 12, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II".

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 6

**Aufstellung des Bebauungsplans "Maintalstraße II" im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB; förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Mitteilung bzgl. eingereicherter Einwendungsschreiben
Vorlage: 129/2021**

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der durchgeführten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den in diesem Zusammenhang fristgemäß eingegangenen Einwendungsschreiben bzw. Antwortschreiben Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit der Sitzungsladung alle vorgenannten fristgemäß eingegangenen Einwendungsschreiben bzw. Antwortschreiben erhalten.

Die Behandlung der Einwendungsschreiben erfolgt unter dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |

GR ----- enthält sich der Stimme aufgrund persönlicher Beteiligung.

TOP 7

**Aufstellung des Bebauungsplans "Maintalstraße II" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Beurteilung der eingereichten Einwendungsschreiben
Vorlage: 132/2021**

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, dass die Einwendungsschreiben:

- **Bayernwerk Netz GmbH**
- **Deutsche Telekom Technik GmbH**
- **Evang.-Luth. Kirchengemeinde Himmelkron**
- **Landratsamt Kulmbach – FB 350 / fachlicher Immissionsschutz
+ SG 34 untere Wasserrechtsbehörde**
- **Polizeiinspektion Stadtsteinach**

- **Wasserwirtschaftsamt Hof**
- **Schreiben I**

Schreiben vom 13.04.2021, persönlich in der Bauverwaltung am 16.04.2021 eingereicht

für das Bauleitplanverfahren zweckdienliche Informationen enthalten und die vorgebrachten Einwände im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot) bezüglich der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. Der Abwägungsprozess zu den 7 eingegangenen Einwendungsschreiben hat mit dem Satzungsbeschluss stattzufinden, weshalb dieser unter dem nächsten Tagesordnungspunkt erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |

GR ----- enthält sich der Stimme aufgrund persönlicher Beteiligung.

| |
|--------------|
| TOP 8 |
|--------------|

**Aufstellung des Bebauungsplans "Maintalstraße II" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 130/2021**

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH vom 17.03.2021 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass es an die Bauherrenschaft noch vor Beginn der Bauausführung zugeleitet werden soll. Auf eine besondere Rücksichtnahme muss in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |

GR ----- enthält sich der Stimme aufgrund persönlicher Beteiligung.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 22.04.2021 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass es an die Bauherrenschaft noch vor Beginn der Bauausführung zugeleitet werden soll. Auf eine besondere Rücksichtnahme muss in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |

GR -----enthält sich der Stimme aufgrund persönlicher Beteiligung.

Schreiben der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Himmelkron vom 26.03.2021, eingegangen am 26.03.2021

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Himmelkron vom 26.03.2021 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass potenzielle Erweiterungsflächen für den Friedhof Himmelkron künftig auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 438, Gemarkung Himmelkron, sowie im Gespräch zwischen dem 1. Bürgermeister und Herrn Pfarrer vorgeschlagen, angesiedelt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |

GR ----- enthält sich der Stimme aufgrund persönlicher Beteiligung.

E-Mail des Landratsamts Kulmbach vom 23.04.2021, eingegangen am 23.04.2021

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben des Landratsamtes Kulmbach vom 23.04.2021 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass

1. die textlichen Hinweise unter C, zum Immissionsschutz unter Ziffer 2, im Absatz 1 folgende neue Formulierung erhält „Für den potentiellen Betrieb haustechnischer Anlagen (z.B. Klimageräte, Abluftführungen, Wärmepumpen usw.) wird die Einhaltung der Teilbeurteilungspegel i.S.d. Nr. 3.2.1 Abs. 2 der TA Lärm von tags (06:00 bis 22:00 Uhr) 49 dB(A) und nachts (22:00 bis 06:00 Uhr) 34 dB(A) dringend empfohlen. Diese Richtwertanteile sind jeweils 0,5 m vor dem geöffneten Fenster der nächstgelegenen schutzwürdigen Nachbarräume (= maßgebliche Immissionsorte) einzuhalten. Der Nachweis über die Einhaltung der genannten Werte obliegt im Bedarfsfall den jeweiligen Betreibern“ und
2. in der Begründung unter Nr. 12 Buchst. d) bei Punkt 2 der letzte Satz „Es ist ein Sickerschacht anzulegen oder an den vorhandenen Sickerschacht auf der privaten Grünfläche anzuschließen“ zu streichen ist und durch den Satz „Oberflächen-/Regenwasser ist nach Möglichkeit auf dem Baugrundstück versickern zu lassen. Vor Installation eines Sicker-

schachts sind von der Bauherrenschaft entsprechende Sickertests durchführen zu lassen. Die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer bedarf gemäß Wasserhaushaltsgesetz in der Regel einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Erlaubnispflicht entfällt, wenn die Voraussetzungen der NWFreiV i. V. m. den TRENGW erfüllt werden. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die Bauherrenschaft bei Installation eines Sickerschachts dafür Sorge zu tragen hat, dass entsprechende Erlaubnisse einzuholen sind. Die Beantragung hat beim zuständigen Landratsamt Kulmbach – unter Vorlage von Planunterlagen nach der WPBV – zu erfolgen“ zu ersetzen ist und

3. in der Begründung unter Nr. 16 – Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung - Absatz 3 zu Absatz 6 wird und
4. in der Begründung unter Nr. 16 – Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung - Absatz 3 folgende neue Fassung erhält: „Der zur Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet „Maintalstraße I“ dienende und über das Grundstück mit der Fl.-Nr.: 435/2, Gemarkung Lanzendorf führende Regenwasserkanal, welcher in einen namenlosen Graben zum Weißen Main mündet, kann ebenfalls zur Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem Plangebiet genutzt werden.“ und
5. in der Begründung unter Nr. 16 – Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung - folgender Absatz 4 „Die Gemeinde Himmelkron wird in diesem Zusammenhang die erforderliche gehobene Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser einholen. Im Zuge der durch die Gemeinde Himmelkron zu beantragenden Verlängerung der gehobenen Erlaubnis für den Regenwasserkanal „Siedlung Maintalstraße“ (Az.: S 430-AbwAG-Ka/be), ist eine Erweiterung der Genehmigung um das Plangebiet „Maintalstraße II“ vorgesehen. Dem Grundsatz des § 55 WHG soll somit durch Schaffung bzw. Erweiterung eines sog. „gewachsenen Trennsystems“ Rechnung getragen werden.“ und Absatz 5 „Vor Anschluss an den besagten Regenwasserkanal ist durch die Bauherrenschaft Rücksprache mit der Gemeinde Himmelkron zu halten, inwieweit die gehobene wasserrechtliche Genehmigung vorliegt bzw. inwieweit einer möglichen Einleitung durch die untere Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Kulmbach durch Genehmigung zugestimmt wurde. Im Zweifelsfall ist die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers auch über den vorhandenen Mischwasserkanal in der Maintalstraße möglich.“ eingefügt wird. und
6. die textlichen Hinweise unter C, Ziffer 3.4 – Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, Umgang mit dem Grundwasser – und die Begründung unter Nr. 17 – Baugrund - um einen neuen letzten Absatz ergänzt werden, welcher folgende Fassung erhält: zum Immissionsschutz unter Ziffer 2, im Absatz 1 folgende neue Formulierung erhält „Sollte in diesem Zusammenhang eine Bauwasserhaltung notwendig sein, so wird auf die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Entnehmen, Zutageleiten, Zutagefördern oder Ableiten, Aufstauen, Absenken und Umleiten von oberflächennahen Grundwässern für einen vorübergehenden Zweck und Wiedereinleiten ohne nachteilige Veränderung der Eigenschaften in das oberflächennahe Grundwasser oder, wenn das Wiedereinleiten nicht oder nur unter unzumutbarem Aufwand möglich ist, in ein oberirdisches Gewässer hingewiesen.“

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |

GR ----- enthält sich der Stimme aufgrund persönlicher Beteiligung.

E-Mail der Polizeiinspektion Stadtsteinach vom 25.03.2021, eingegangen am 25.03.2021**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben der Polizeiinspektion Stadtsteinach vom 25.03.2021 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass

1. unter B – textliche Festsetzungen; Ziffer 1.4.3 – Verkehrsflächen, folgender neuer Satz 2 anzufügen ist „Die Sichtfelder zu den privaten Zufahrten der Grundstücke sind ebenfalls von jeglicher Sichtbeeinträchtigung durch Anpflanzungen oder bauliche Anlagen freizuhalten.“ und
2. dieser Satz zudem in die Begründung unter Nr. 12 Buchst. d) – Verkehrsflächen mit aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |

GR ----- enthält sich der Stimme aufgrund persönlicher Beteiligung.

E-Mail des Wasserwirtschaftsamts Hof vom 20.04.2021, eingegangen am 20.04.2021**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 20.04.2021 zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass

1. unter C – textliche Hinweise; Ziffer 4 – Bodensicherung und in der Begründung unter Nummer 18 - Bodensicherung, folgender neuer Absatz 2 anzufügen ist: „Satz 2 anzufügen ist „Bei Erd- und Tiefbauarbeiten sind zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen sowie zur Verwertung des Bodenmaterials die Vorgaben der DIN 18915 und DIN 19731 zu berücksichtigen. Bei überschüssigem Aushubmaterial aber auch bei benötigtem Verfüllmaterial sind abhängig vom jeweiligen Entsorgungsweg bzw. Einsatzzweck die rechtlichen und technischen Anforderungen (z. B. § 13 BBodSchV, Leitfaden zur Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen, LAGA M 20 1997 oder DepV) maßgeblich. Die jeweils geltenden materiellen Vorgaben (auch an Beprobung, Untersuchung und Untersuchungsumfang) sind zu beachten.“ und
2. unter Nummer 5 in der Begründung – folgender neuer Absatz 2 „Infolge von Starkregenereignissen kann es jedoch auch außerhalb von Überschwemmungsgebieten zu Überflutungen kommen. Es wird deshalb eine hochwasserangepasste Bauweise und Nutzung empfohlen, da hierdurch Schäden an der Bebauung durch mögliche Überflutungen begrenzt oder gar vermieden werden können. So sollten z. B. barrierefreie Zugänge baulich so gestaltet werden, dass möglichst kein Außengebietswasser in die Bebauung eindringen kann. Kellerfenster sowie Kellereingangstüren sollten wasserdicht und/oder mit Aufkantungen, z. B. vor Lichtschächten, ausgeführt werden. „ und Absatz 3 „Die Situation für Dritte darf sich

jedoch bei entsprechenden Gegenmaßnahmen nicht verschlechtern. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es durchaus als sinnvoll angesehen werden kann, die Notwendigkeit einer Elementarschadensversicherung zu überprüfen.“ anzufügen sind.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |

GR ----- enthält sich der Stimme aufgrund persönlicher Beteiligung.

Schreiben I – Schreiben vom 13.04.2021, persönlich in der Bauverwaltung am 16.04.2021 eingereicht

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt das Schreiben Nr. I vom 13.04.2021 (anonymisierte private Stellungnahme) zur Kenntnis zu nehmen und würdigt dieses dementsprechend, dass

1. unter C – textliche Hinweise; Ziffer 2 – Immissionsschutz, folgender neuer Absatz 2 anzufügen ist „Mit zeitweise auftretenden Geruchsbelästigungen durch die Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist zu rechnen. Die Zuführung derartiger unwägbarer Stoffe ist zu dulden.“ und
2. dieser Absatz zudem in die Begründung unter Nr. 19 – Immissionsschutz mit aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |

GR ----- enthält sich der Stimme aufgrund persönlicher Beteiligung.

Beschluss

Satzungsbeschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans „Maintalstraße II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse berücksichtigt.

Die vorliegenden Pläne zum Bebauungsplan „Maintalstraße II“ mit Entwurfsstand vom 17.05.2021 des Ingenieurbüros Murrmann – Architekt, werden abschließend gebilligt und nachfolgend als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung ist ebenfalls Bestandteil der Satzung:

ENTWURF**Satzung**

über die Aufstellung des Bebauungsplans
„Maintalstraße II“
im sog. „beschleunigten Verfahren“
nach § 13a BauGB

Vom 18.05.2021

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron in öffentlicher Sitzung am 18.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Maintalstraße II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur Aufstellung des Bebauungsplans wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron in der Sitzung am 18.05.2021 behandelt.

§ 1**Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils der Planfertigung des Ingenieurbüros Murrmann – Architekt, Bernreuth 8, 96260 Weismain vom 17.05.2021 maßgebend.

§ 2**Inhalt des Bebauungsplans**

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil der Planfertigung des Bebauungsplans vom 17.05.2021, sowie der dazugehörigen Begründung vom 17.05.2021 des Ingenieurbüros Murrmann – Architekt, Bernreuth 8, 96260 Weismain.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Himmelkron, den 18.05.2021

Schneider
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |

GR ----- enthält sich der Stimme aufgrund persönlicher Beteiligung.

TOP 9**1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron zum Bebauungsplan "Maintalstraße II" innerhalb der Gemarkung Himmelkron
Vorlage: 134/2021****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der redaktionellen Anpassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Maintalstraße II“ für das Grundstück mit der Fl.-Nr.: 435/2, Gemarkung Lanzendorf und dem unter Tagesordnungspunkt 8 gefassten Satzungsbeschluss. Die dargestellten Flächen für „Erweiterungsflächen für den Friedhof Himmelkron“ sollen zu „Wohnbauflächen“ angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |

GR ----- enthält sich der Stimme aufgrund persönlicher Beteiligung.

| |
|---------------|
| TOP 10 |
|---------------|

6. Änderung des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 115/2021

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die **Aufstellung** der 6. Änderung des Bebauungsplans „Himmelkron-Lanzendorf“ im Regelverfahren für das Grundstück mit der Fl.-Nr.: 519, Gemarkung Lanzendorf. Zudem nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron den vorgelegten Planentwurf inkl. dazugehörigem Planungskonzept des Architekturbüro Krug zur Kenntnis. Die Ausarbeitung eines Planentwurfs für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB kann auf dieser Grundlage weiterverfolgt werden. Der auszuarbeitende auslegungsfähige Entwurf ist dem Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der räumliche Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss wird wie folgt räumlich umgrenzt.



Der räumliche Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Himmelkron-Lanzendorf“ kann wie folgt umgrenzt werden:

| | |
|-------------------|--|
| Im Norden: | Fl.-Nr.: 513 u. 513/2, Gemarkung Lanzendorf |
| Im Osten: | Fl.-Nr.: 504, Gemarkung Lanzendorf |
| Im Süden: | Fl.-Nr.: 519/60, 519/59, 519/56, 519/58, 519/25 u. 519/26, Gemarkung Lanzendorf |
| Im Westen: | Fl.-Nr.: 515/3 u. 515/2, Gemarkung Lanzendorf |

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Bauverwaltung ortsüblich im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 11

**AWA Himmelkron; Kanalreinigung und Inspektion 2021 - Auftragsvergabe
Vorlage: 127/2021**

Beschluss

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt, den Auftrag für die TV-Kanalinspektion und Kanalreinigung, für das Jahr 2021, an die Firma Schnurrer Kanaltechnik zu einem Angebotspreis von 50.375,91 € brutto zu vergeben.

Als spätestes Ende der Ausführungsfrist wurde August 2021 vorgegeben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

GR ----- ist zur Abstimmung nicht im Raum.

TOP 12**Winterdienst; Streusalzbezug 2021
Vorlage: 087/2021****Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung von 125 Tonnen Streusalz an die Firma KTU zum Gesamtpreis von 10.187,50 € (netto, ohne Lagerkosten, Skonto noch unberücksichtigt).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 13**Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Fenster Holz-Alu
Vorlage: 122/2021****Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt die Fensterbauarbeiten (Holz-/Alufenster) am Ersatz- und Neubau der kommunalen Kindertagesstätte "Mäuseparadies" in Lanzendorf an die Firma Fenstertechnik Weinfurtner GmbH mit der geprüften Angebotssumme von 139.483,47 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

GR----- ist zur Abstimmung nicht im Raum.

TOP 14**Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Sonnenschutz und Verdunkelung
Vorlage: 123/2021****Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt die Sonnenschutz- und Verdunkelungseinrichtungen am Ersatz- und Neubau der kommunalen Kindertagesstätte "Mäuseparadies" in Lanzendorf an die Firma Karl Geyer GmbH mit der geprüften Angebotssumme von 52.534,39 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 14 |
| Ja-Stimmen | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

GR ----- ist zur Abstimmung nicht im Raum.

TOP 15**Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Metallbauarbeiten / Alu-Türen
Vorlage: 124/2021****Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt die Metallbauarbeiten / Alu-Türen am Ersatz- und Neubau der kommunalen Kindertagesstätte "Mäuseparadies" in Lanzendorf an die Firma Roth GmbH mit der geprüften Angebotssumme von 30.767,45 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 16

**Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Wärmedämmverbundsystem WDVS
Vorlage: 125/2021****Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für das Wärmedämmverbundsystem WDVS am Ersatz- und Neubau der kommunalen Kindertagesstätte "Mäuseparadies" in Lanzendorf an die Firma Malergeschäft Rudi Krause mit der geprüften Angebotssumme von 111.859,11 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 17**KiTa Garten Eden; Kostenbeteiligung für Nutzung Schulgebäude
Vorlage: 131/2021****Beschluss**

Der Gemeinderat akzeptiert die Aufteilung der Gesamtkosten von 113.268,98 € mit einem Anteil von 64.204,66 € zu Lasten der Gemeinde und 49.064,32 € zu Lasten des Kindergarten- und Diakonievereins.

Da die Gemeinde bereits 88.409,31 € für die Maßnahme ausgegeben hat, zahlt der Kindergarten- und Diakonieverein einen Betrag von 24.204,66 € an die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 18

Einteilung und etwaige Änderungen der Wahlbezirke und Wahllokale zur Bundestagswahl 2021**Vorlage: 114/2021****Beschluss****1. Beschluss**

Der Gemeinderat Himmelkron beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Variante „räumliche Aufteilung des Stimmbezirks Gössenreuth in Wahlhandlung im bisherigen Feuerwehrgerätehaus und Auszählung in der Schule Lanzendorf“.

Sollte diese Aufteilung nicht möglich sein, so wird der Stimmbezirk Gössenreuth dem Stimmbezirk Lanzendorf zugeordnet und das Wahllokal Lanzendorf in den gemeindlichen Kinderhort, Schulstraße 1, verlegt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

2. Beschluss

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt, die Auszählungsräume für die Briefwahlbezirke in die Schule Lanzendorf zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 19**Fördermöglichkeiten Radweg Bahndamm****Vorlage: 135/2021****Beschluss**

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt, die Angelegenheit weiterzuverfolgen und zuerst Angebote für die Begutachtung des Zauneidechsenhabitats einzuholen. Im Anschluss sollen weitere Planungen auf den Weg gebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 20

Sachantrag des Gemeinderatsmitglieds Uwe Täuber und der CSU-FWG-Fraktion; "Antrag vom 04.05.2021: Vorstellung einer Gestaltungsidee zur Verschönerung der ortsbildprägenden Einfallstraße Lanzendorf, Am Main, mit Vorstellung eines Lösungsvorschlags einer pragmatischen und zeitnahen sowie kostenattraktiven Umsetzungsmaßnahme"
Vorlage: 113/2021

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt den Sachantrag des GR Uwe Täuber und der Gemeinderatsfraktion der CSU-FWG und von GR Manuel Gumtow vom 04.05.2021 zur Kenntnis, er billigt die Planung und die Kostenschätzung und beschließt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

TOP 21

Bekanntmachungen und Anfragen
Vorlage: 117/2021

Sachverhalt

Mit der Ladung versandt und als Tischvorlagen verteilt wurden mehrere Himmelkron betreffende Leserbriefe und ein Schreiben eines Himmelkroner Bürgers.

Mit Email vom 17.05.2021 informiert das zuständige Ingenieurbüro über die Bohrung der Grundwassermessstellen. Die Bohrungstiefe hat sich verdoppelt im Gegensatz zur Planung, die erwartete Schicht lag wesentlich tiefer. Die Messstelle I erreicht jetzt eine Tiefe von ca. 100 Metern.

Zur Baustelle „Rahmendurchlass Streitmühlbach“ in der Markgrafenstraße teilt die Baufirma mit Email vom 27.04.2021 mit, dass sich die Bauzeit um 2 Wochen verlängern wird. Der Plan wurde überarbeitet und komprimiert, so dass nach derzeitigem Stand das Bauzeitende Ende Juli eingehalten werden kann.

GR Lauterbach schlägt vor, für das fehlende Verbindungsstück zwischen dem Gehweg Bernecker Straße und dem Radweg entlang der B303 die Firma, welche den Radweg baut um ein Angebot zu bitten. Bgm Schneider wird die Bauverwaltung damit beauftragen.

GR Günther erkundigt sich nach dem Stand bei dem Radweg-Verkehrskonzept des Landkreises Kulmbach. Bgm Schneider erklärt, dass die Stellungnahme der BZH an das Landratsamt weitergeleitet wurde.

GR Günther erkundigt sich nach dem Schild bei der alten Bahntrasse, welches er bereits in der vorherigen Sitzung angesprochen hatte. Bgm Schneider berichtet, dass die Bestellung läuft.

GR Gumtow weist darauf hin, dass die Stützmauer entlang des Kindergartengeländes am Kirchengring in Lanzendorf überwacht werden sollte, da sie sich unterhalb des Spielgerätehauses der KiTa leicht nach außen wölbt.

GRin Denk erkundigt sich, wann sich der entsprechende Ausschuss wegen dem Skaterplatz treffen wird. Bgm Schneider verweist darauf, dass das Personal im Rathaus derzeit überlastet ist, aber in Kürze ein Termin anberaumt wird.

GRin Denk fragt nach dem Stand bei der PV-Anlage bei der Kläranlage. Bgm Schneider berichtet, dass die Bauverwaltung die Angelegenheit bearbeitet und in absehbarer Zeit eine Bauausschusssitzung dazu stattfinden wird.